

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2016)

Sitzung am: 15.12.2016-16.12.2016

Beschluss zu: A0249/16

Gegenstand:

Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel für Leistungsberechtigte nach SGB II

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel, die nach Abschluss der Liquidation der QAD GmbH i. L. in den städtischen Haushalt zurückfließen, zweckgebunden zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in das Erwerbsleben einzusetzen. Dazu werden 230.000 Euro in das Produkt 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) übertragen. Davon sind jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro für die städtische Kofinanzierung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt einzusetzen.
2. Soweit das Jobcenter keinen Zuschlag für eine Teilnahme an dem Bundesprogramm nach Ziffer 1 erhält, sind die Mittel (jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro) in das Produkt 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II) zur Erweiterung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung für SGB II-Leistungsberechtigte zu übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu ggf. notwendigen Gremienbeschlüsse umgehend herbeizuführen.

Dresden, 23. DEZ. 2016


Dirk Hilbert
Vorsitzender